

Ausgabe 10

– Ausgabe 10 –

im 8. Monat des Jahres 3 nach Viviane

Bekanntmachung

Die Krone Galladoorns tut kund um zu Wissen, dass Sie der einzig rechtmäßige Eigentümer aller Schriften ist, die dem Schriftwerk

„Die Erkenntnisse des Neubeginns“

zuzuordnen sind.

Wer im Besitze solcher Dokumente ist, oder Kenntnis über solche Dokumente hat, der habe unverzüglich bei der Krone vorstellig zu werden.

Die Krone Galladoorns erhebt diesen, Ihren Anspruch uneingeschränkt. Wo und wann auch immer diese Dokumente auftauchen, waren und sind sie alleiniges Eigentum der Könige Galladoorns gewesen und werden es ferner sein.

Ihre Königliche Majestät Viviane von Eichenhain tut ferner kund um zu Wissen, dass Sie gewillt ist, diesen Ihren Eigentumsanspruch, mit aller Kraft, sowohl in Ihrem Reiche, als auch in fernen Ländern, durchzusetzen. [kv]

im Namen Ihrer königlichen Majestät

Viviane von Eichenhain

Impressum

Die Redaktion des königlich-galladoornischen Anzeigers kann per Bote an anzeiger@drachenreiter.de erreicht werden. Die Einsendung von Beiträgen, Leserbriefen und anderem Geschriebenem, welches für das Volk unseres geliebten Königreiches von Bedeutung sein mag, ist gestattet und ausdrücklich erwünscht.